
Verlängerung
der Zielvereinbarung 2011 – 2013
bis
31. Dezember 2014

zwischen
dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft
des Landes Sachsen-Anhalt
und
der Hochschule Magdeburg-Stendal

19. Dezember 2013

Auf Grundlage des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600) §57 Abs. 1 und 2 und in Umsetzung des Kabinettschlusses vom 26. März 2013 Nr. 28 wird zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und dem Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Verlängerung der geltenden Rahmenvereinbarung zu den Zielvereinbarungen vom 21. Dezember 2010 bis zum 31. Dezember 2014 und der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation vom 21. Dezember 2010 diese Vereinbarung über die Verlängerung der Zielvereinbarung 2011 – 2013 bis zum 31. Dezember 2014 getroffen. Die Anlagen zur Zielvereinbarung 2011 – 2013 bleiben integraler Bestandteil dieser Vereinbarung über die Verlängerung der geltenden Zielvereinbarung 2011 – 2013 bis zum 31. Dezember 2014.

I.

Die in der Zielvereinbarung festgelegten aufgabenbezogenen Vereinbarungen (A) behalten ihre Gültigkeit.

II.

Die Finanzausstattung (Grund- und Leistungsbudget) (B) wird für das Haushaltsjahr 2014 auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2013 fortgeschrieben zuzüglich der bis 2014 wirksam gewordenen Tarif- und Besoldungserhöhungen in Höhe von 90% des Mehrbedarfs. Eine Neuberechnung des Grund- und Leistungsbudgets ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014 erfolgt.

Damit steht der Universität im Jahr 2014 vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushaltsgesetz 2014 des Landes Sachsen-Anhalt folgender Zuschuss zur Verfügung:

Jahr	Grundbudget		Leistungsbudget
	Zuschuss Betrieb	Zuschuss Invest	
2014	21.337.200 €	500.000 €	3.765.300 €

Die Evaluation der LOM im Jahr 2012 hat ergeben, dass die Indikatoren überarbeitet werden sollen. Dies ist für die nächste Zielvereinbarungsperiode vorgesehen. Im Jahr 2014 werden die Indikatoren daher nicht angewendet.

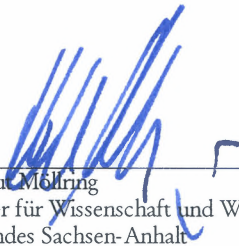
III.

Die Festlegungen zur Berichterstattung (C) bleiben unberührt.

IV.

Die Laufzeit (D) der Zielvereinbarung 2011 – 2013 wird bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Festlegungen zum weiteren Verfahren bleiben unberührt.

Magdeburg, den 19.12. 2013


Hartmut Möllring
Minister für Wissenschaft und Wirtschaft
des Landes Sachsen-Anhalt


Prof. Dr. Andreas Geiger
Rektor der Hochschule Magdeburg-Stendal